



Beschlussvorlage

Amt: 61 Stehr	Datum: 28.02.2019	Az.: - 0692/MS	Drucksache Nr.: 70/2019
------------------	-------------------	----------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	20.03.2019	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	01.04.2019	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt					
Handzeichen					

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Mobilitätsnetzwerk Ortenau

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Lahr tritt dem Mobilitätsnetzwerk Ortenau bei.
2. Die Stadt Lahr gründet gemeinsam mit neun weiteren im Netzwerk beteiligten Kommunen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), um eine Förderung der Netzwerkarbeit durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Anspruch nehmen zu können.
3. Die Stadt Lahr bringt im Jahr 2019 einen Eigenanteil in Höhe von EUR 8.600 und in den beiden Folgejahren 2020 und 2021 jeweils einen Eigenanteil in Höhe von EUR 10.000 und damit in Gesamthöhe von EUR 28.600 in das Netzwerk ein. Hierfür werden im laufenden Haushaltsjahr 2019 außerplanmäßige Mittel unter der neuen FiPo 1.6100.620500 "Mobilitätsnetzwerk Ortenau" bereitgestellt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch eine betragsgleiche Umschichtung von der FiPo 1.6100.620100 "Städtebauliche Planungen". Die Eigenanteile für die beiden Folgejahre 2020 und 2021 in Höhe von je EUR 10.000 sind in den zukünftigen Haushalten zu berücksichtigen.

Anlage(n):

- Vertragsentwurf Mobilitätsnetzwerk Ortenau GbR (Stand: 18.03.2019)

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Sachdarstellung:

Viele Kommunen setzen im Ortenaukreis bereits vor Ort konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Mobilitätsangebots um. Erste Erfolge zeigen sich beispielsweise in Form von Carsharing-Stationen im öffentlichen Raum und E-Autos im eigenen Fuhrpark.

Häufig agiert jede Verwaltung dabei aber noch im Alleingang. Gleichzeitig endet Mobilität nicht an der Gemarkungsgrenze, im Gegenteil. Viele Maßnahmen lassen sich erst sinnvoll und wirtschaftlich durch interkommunale Kooperation planen und umsetzen. Sei es der flächendeckende Ausbau von Mobilitätsstationen als Ausgangs- oder Verknüpfungspunkt, an dem Fahrzeuge der verschiedenen Verkehrsmittel (Kraftfahrzeuge oder Fahrräder) für unterschiedliche Nutzungen angeboten werden, oder der Radschnellwegausbau mit entsprechender Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder. Gleichzeitig wurden bereits in verschiedenen Kommunen Erfahrungen gesammelt zu entsprechenden Fördermitteln, Anbietern, Planungen und Reaktionen aus der Bürgerschaft, die an Nachbarkommunen weitergegeben werden können, was Kosten spart und Probleme verringert.

Ein Mobilitätsnetzwerk verspricht Synergieeffekte und die Erarbeitung innovativer, ressourceneffizienter Mobilitätslösungen für die Region. Aus diesen Gründen fördert der Bund solche Mobilitätsnetzwerke. Die Maßnahmen greifen kommunenübergreifend ineinander und werden unter Inanspruchnahme von Fördermitteln effizient und kostengünstig realisiert. Darüber hinaus fördert es die Zusammenarbeit der Kommunen.

Das Freiburger Beratungsbüro endura kommunal ist mit dem Konzept für ein solches Netzwerk, das vom Bund für drei Jahre mit einer Förderquote von ~56% gefördert wird, auf Kommunen im Ortenaukreis zugegangen. Folgende zehn Kommunen haben ihr konkretes Interesse an einer Netzwerkteilnahme geäußert und (bis auf die Stadt Lahr) die notwendigen Beschlüsse durch die jeweiligen Gremien erhalten: Gemeinde Appenweier, Gemeinde Friesenheim, Gemeinde Neuried, Gemeinde Schutterwald, Gemeinde Willstätt, Stadt Gengenbach, Stadt Kehl, Stadt Lahr, Stadt Offenburg, Stadt Rheinau.

Für die Netzwerkarbeit wurden folgende Themenschwerpunkte formuliert:

1. Multimodale Systeme: Mobilitätsstationen mit Sharing- und Leihsystemen samt ihrer gemeindeübergreifenden Vernetzung
2. Gemeindeübergreifende Radverkehrsverbindungen: Gemeindeübergreifender Radverkehr (insb. durch Pendler) bei verstärkter Nutzung der E-Mobilität
3. Anwendung vernetzter Mobilität: App-basierte Vernetzung der Angebote der Nahmobilität

Außerdem ist eine interkommunal abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung von nachhaltigen Mobilitätsangeboten vorgesehen.

Die im Rahmen der Netzwerkarbeit gewonnenen Datengrundlagen und konzeptionellen Ergebnisse sollen geeignet sein, in das in Vorbereitung befindliche Gesamtverkehrskonzept des Ortenaukreises eingebracht zu werden, ohne dass dies für die Netzwerkarbeit oder das Konzept des Kreises erforderlich ist. Die Netzwerkarbeit kann in diesem Sinne das Gesamtverkehrskonzept ergänzen, ohne mit ihm in Konkurrenz zu stehen.

Bei einem Eigenanteil der drei großen Kreisstädte von jeweils EUR 28.600 und der sieben weiteren Kommunen von jeweils EUR 17.000 über den Zeitraum von drei Jahren hin, stünden dem Netzwerk ca. EUR 446.000 (Eigenanteil + Fördermittel) zur Verfügung.

Die Bewilligung der Fördermittel liegt seit Ende Dezember 2018 vor unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Eigenanteile der Netzwerkkommunen bereitgestellt werden. Bis auf die Stadt Lahr haben alle anderen neun Kommunen die Zustimmung ihres Gemeinderates zum Beitritt und zur Bereitstellung der jeweiligen Eigenanteile erhalten.

Eine weitere vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle formulierte Voraussetzung ist, dass die Netzwerkkommunen zur Inanspruchnahme der o.g. Fördermittel für die Dauer der Netzwerkarbeit eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts gründen. Der von den drei Rechtsämtern aus Offenburg, Lahr und Kehl abgestimmte Gesellschaftsvertrag ist als Anlage beigefügt. Die Verwaltung wird ermächtigt, geringfügige Änderungen bis zur Vertragsunterzeichnung ohne eine erneute Beratung im Gremium vorzunehmen.

Sollte die Stadt Lahr gemäß 3.2 des Gesellschaftsvertrags in Vorleistung gehen müssen, sind die erforderlichen Mittel entsprechend der Zuständigkeitsregelung finanzieller Art gesondert bereitzustellen.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln können folgende Leistungen über einen Zeitraum von drei Jahren finanziert werden:

- vierteljährlich organisierte Netzwerktreffen zu verschiedenen Mobilitätsthemen
- Ermittlung des IST-Zustands der Mobilitätsangebote in allen Netzwerkkommunen
- Erarbeitung von Mobilitätslösungen für die Kommunen und teilweise für die Region (z.B. Konzeption des flächendeckenden Baus vernetzter Mobilitätsstationen, Etablierung einer gemeinsamen Marke "Einfach mobil", Einführung von Einwegfahrten im Car-Sharing...)
- Beratung und Konzepterstellung durch externe Mobilitätsexperten/innen (z.B. zu Mobilitätsstationen, Radverkehrsverbindungen, Mobilitätsapp)
- Identifikation von Maßnahmen zur Umsetzung einschließlich Prüfung, ob Planungs- und Bauleistungen kosteneffizient gemeinsam ausgeschrieben werden; Prüfung von Fördermöglichkeiten und gemeinsamer Antragsstellung
- webbasierte Austauschplattform, die öffentlichkeitswirksam genutzt werden soll
- Individuelle Mobilitätsberatung je Gemeinde & Festlegung von Effizienzzielen
- Netzwerkmanagement und -moderation durch endura kommunal

Darüber hinaus sind durch das interkommunal eng abgestimmte Vorgehen Effizienzgewinne im Verwaltungshandeln und dem Einsatz öffentlicher Mittel sowohl bei der Planung, als auch bei Bau und Betrieb von Mobilitätsangeboten zu erwarten.

Tilman Petters

Sabine Fink

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.